

Ablauf: TF-66fcf05ff349d3cc281f4efc v1.0

Überprüfungsdatum: 03.10.2024

Hand- und Armtrainer



Pack Power Ball
Power Hände
JXTBP28801

EINFÜHRUNG

Das Power Ball Pack dient zum Training und zur Stärkung der Hand- und Armmuskulatur. Es ist ideal für Menschen, die ihre Kraft verbessern möchten und

IDENTIFIZIERUNG DER WESENTLICHEN ANFORDERUNGEN UND DER ANWENDBAREN TECHNISCHEN NORMEN

Die folgenden Richtlinien und Vorschriften wurden ermittelt und untersucht, um die grundlegenden Anforderungen an Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und wesentliche Leistung hinsichtlich der Konstruktion und Herstellung des Produkts festzulegen, auf das sich diese Dokumentation bezieht. -Verordnung (EU) 2023/988 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über die allgemeine Produktsicherheit. -Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Sicherheit von Spielzeug. -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). -Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ROHS) -Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE). -Richtlinie 2013/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altalkumulatoren. -Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. -Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. -Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle. -Richtlinie 2014/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über elektromagnetische Verträglichkeit -Richtlinie 2014/35/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen. -Richtlinie 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über das Inverkehrbringen von Funkanlagen. -Verordnung (EU) 2023/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2023 über Maschinen. -Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2017 zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchskennzeichnung. -Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Bezeichnungen von Textilprodukten und über die Etikettierung und Kennzeichnung der textilen Zusammensetzung -Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) -Durchführungsverordnung (EU) 2020/2151 der Kommission vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung von Bestimmungen über harmonisierte Spezifikationen für die Kennzeichnung der in Teil D des Anhangs der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt aufgeführten Einwegkunststoffartikel -Richtlinie 2004/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Messgeräte.

-Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2011 über die Bezeichnungen von Textilfasern und die Etikettierung und Kennzeichnung ihrer Zusammensetzung. Im Anschluss an den Abschnitt über Gegenstand und Anwendungsbereich der Richtlinien/Verordnungen gelten folgende Vorschriften:

Entspricht den EU-Richtlinien und -Verordnungen
REACH (EG) 1907/2006, Verordnung (EU) 2023/988

Normen

EN 913:2018

VERFAHREN ZUR KONFORMITÄTSBEWERTUNG.

Gemäß dem Beschluss der Kommission vom 9. November 2010 über Module für die Verfahren zur Konformitäts- und Gebrauchstauglichkeitsbewertung sowie zur EG-Prüfung, die in den gemäß der Richtlinie 2008/57/EG des Europäischen Parlaments und des Rates angenommenen technischen Spezifikationen für die Interoperabilität zu verwenden sind, wird für die Produktdesign- und -bewertungsphasen Modul A für die interne Fertigungskontrolle als Konformitätsbewertungsverfahren festgelegt.

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG.

Siehe Anhang mit Dokumentationsreferenz:
Exp: DC-66fcf05ff349d3cc281f4efc v1.0

PRODUKTKENNZEICHNUNG

Siehe Anhang mit Dokumentationsreferenz:
Exp: MRK-66fcf05ff349d3cc281f4efc v1.0

BENUTZERHANDBUCH UND GEBRAUCHSANWEISUNG.

Siehe Anhang mit Dokumentationsreferenz:
Exp: MU-66fcf05ff349d3cc281f4efc v1.0

ÜBERBLICK

Das Power Ball Pack ist eine Kunststoffkugel mit vibrierendem Rotationssystem, das sich automatisch aktiviert, wenn Sie sich bewegen, ohne dass ein Kabel erforderlich ist. Seine kompakte Bauweise ermöglicht ein einfaches Greifen und sein Einsatz konzentriert sich auf das Training von Händen und Armen. Es benötigt keine Batterien und enthält keine elektronischen Komponenten.

Komponenten

	Hand- und Armtrainer
--	----------------------

TECHNISCHE EIGENSCHAFTEN

Die technischen Eigenschaften des Produkts werden nachfolgend beschrieben: Allgemeiner Name: Power Ball Pack Marke: Power Hands
Modell: JXTBP28801

Materialien, aus denen das Produkt besteht:

Kunststoff, Metalle Verwendung: Ausschließlich im Innenbereich
Abmessungen: 20 cm x 25 cm x 8 cm Gewicht: 270 g

DESIGN- UND FERTIGUNGSPLÄNE.

Die Konstruktions- und Fertigungspläne für das Produkt werden nachfolgend beschrieben:

ELEKTRISCHE UND MECHANISCHE DIAGRAMME

Die elektrischen und mechanischen Diagramme des Produkts werden unten beschrieben:

Zulassungstests. SICHERHEITSDATENBLÄTTER (SDS und MSDS)

RISIKOBEWERTUNG

Der Hersteller muss einen kontinuierlichen Prozess zur Ermittlung der mit dem Produkt verbundenen Gefahren, zur Abschätzung und Bewertung der damit verbundenen Risiken, zur Kontrolle dieser Risiken und zur Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollen über den gesamten Lebenszyklus hinweg einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten. Dieser Prozess sollte die folgenden Elemente umfassen: – eine Risikoanalyse; – eine Risikobewertung; – eine Risikokontrolle; – Produktions- und Postproduktionsinformationen.

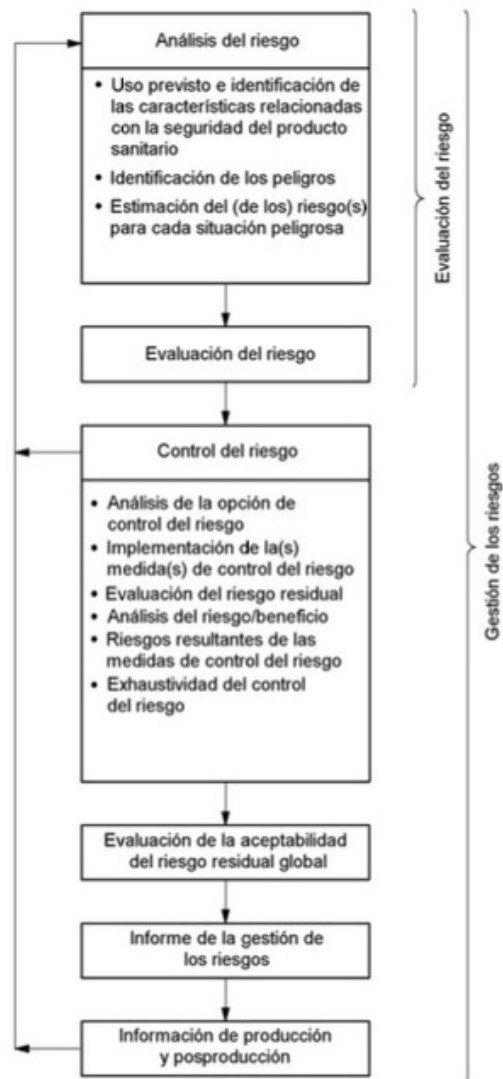


Figura 1 – Representación esquemática del proceso de gestión de los riesgos

„Risiko“: Kombination aus der Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Schadens und der Schwere eines solchen Schadens. „Restrisiko“: Risiko, das nach Ergreifen von Risikokontrollmaßnahmen bestehen bleibt. „Schweregrad“: Ein Maß für die möglichen Folgen einer Gefahr. „Gefahr“: Potentielle Schadensquelle. „Schaden“: Verletzungen oder körperliche Schäden, die die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen, oder Schäden an Eigentum oder der Umwelt. „Risikoanalyse“: Die systematische Nutzung verfügbarer Informationen zur Erkennung von Gefahren und zur Einschätzung von Risiken. „Risikobewertung“: Prozess des Vergleichs des geschätzten Risikos mit Risikokriterien, um die Risikoakzeptanz zu bestimmen. „Risikomanagement“: Die systematische Anwendung von Managementrichtlinien, -verfahren und -praktiken auf die Aufgaben der Risikoanalyse, -bewertung, -kontrolle und -überwachung.

„Risikokontrolle“: Prozess, in dem Entscheidungen getroffen und Maßnahmen umgesetzt werden, um Risiken zu verringern oder innerhalb eines festgelegten Niveaus zu halten.

„Risikoabschätzung“: Verfahren zur Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere eines Schadens.

Die Risikobewertung und -analyse wurde gemäß den folgenden Kriterien durchgeführt:

1) Wahrscheinlichkeit eines Schadens.

Wert	Wahrscheinlichkeit:
1 2 3	Unwahrscheinlich.
	Möglich.
	Wahrscheinlich.

2) Schwere des Schadens:

Wert	Schweregrad
1 2 3	Niedrig
	Mittel Hoch

Die aus dieser Kombination abgeleiteten Risikostufen ermöglichen es uns, Konzepte in Bezug auf festgelegte Werte als inakzeptables Risiko, tolerierbares Risiko und akzeptables Risiko zu klassifizieren.

RISIKOSTUFE	WERT
Akzeptables Risiko	Kleiner oder gleich 2
Tolerierbares Risiko (erfordert Maßnahmen)	2 - 4
Inakzeptables Risiko	Größer als 4

Aus diesen Werten werden die folgenden Kriterien für die Risikoakzeptanz definiert: Der

beste Fall wird mit 1 (Schweregrad) x 1 (Wahrscheinlichkeit) = 1 betrachtet. Der

schlechteste Fall wird mit 3 (Schweregrad) x 3 (Wahrscheinlichkeit) = 9 betrachtet. Für

Risiken im inakzeptablen Bereich müssen Kontrollen zur Risikominderung vorhanden sein.

WAHRSCHEINLICHKEIT				
SCHWERE		1	2	3
	3	3	6	9
	2	2	4	6
	1	1	2	3

VERTRÄGE UND RECHNUNGEN Nachfolgend finden Sie Verträge und Rechnungen von wichtigen Lieferanten und Subunternehmern:

Verträge

Rechnungen



Power Hands
www.powerhands.es
fbamarketplace.apc@gmail.com



Power Hands - 72182006W URB La Mina 113,
Erdgeschoss links, Arce, 39478, Spanien



66fcf05ff349d3cc281f4efc